

Vernehmlassungsantwort 21.03.2025

Vernehmlassung zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Die Revision der Klima-Berichterstattung kommt zu früh und greift Entwicklungen vor, die noch nicht feststehen. Zwar ist eine Anpassung an internationale Standards wichtig, doch die Schweiz muss ihren Handlungsspielraum bestmöglich nutzen, um eine pragmatische Umsetzung sicherzustellen. Solange sowohl die EU-Regulierung («Omnibus»-Simplifikation) als auch die Schweizer Gesetzgebung zur nicht-finanziellen Berichterstattung noch in Arbeit sind, müssen voreilige Schritte vermieden und die Revision vorerst zurückgestellt werden.

Die Wirtschaft verfolgt bereits ehrgeizige Klimaziele und orientiert sich an hohen Standards. Die geplanten Änderungen passen jedoch nicht zur Realität der Unternehmen und bringen unnötige Unsicherheiten. Sie bergen die Gefahr, die Transition auszubremsen, die sie eigentlich zu messen versuchen. Eine umfassende Abschätzung der Regulierungsfolgen ist zwingend.